



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

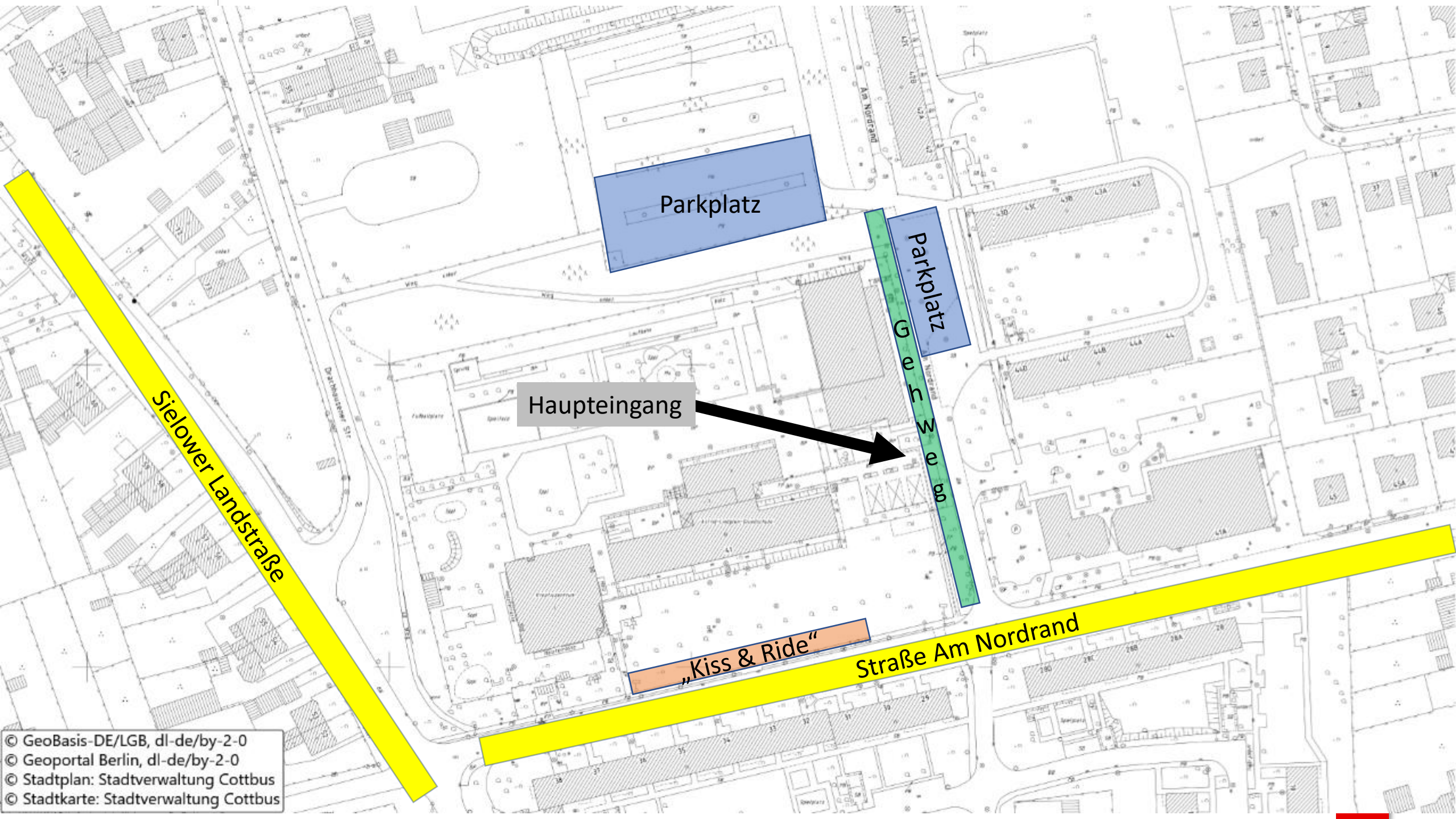
# FB Ordnung und Sicherheit

Antrag AT-11-22 - Prüfauftrag zu einer umfangreiche Sicherung des Schulwegs vor der Astrid-Lindgren-Grundschule Cottbus.

- 1. Erstellung von Eltern-Haltestellen am Haupteingang der Astrid-Lindgren-Grundschule.**
- 2. Die Anpassung der zeitlichen Geschwindigkeitsverringerung auf 30 km/h sowie ein zeitlich begrenztes Halteverbot in beide Fahrtrichtungen.**

- 1. 2012: Einrichtung Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h von Montag bis Freitag in der Zeit von 6-8 Uhr bzw. 12-16 Uhr. (Vorausgegangen war ein Treffen der Schulleitung, der Polizei, des Bürgervereins Schmellwitz, Stadtteilmanagement Schmellwitz, Fachbereich Stadtentwicklung, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Schulrat, dem Vollzugsdienst und der Straßenverkehrsbehörde)**
- 2. 2019: Abschluss Umbau der Schule + Verlegung des Haupteinganges auf die Ostseite**
- 3. 2020: Nutzbarmachung des Parkplatzes nördlich der Schule**
- 4. 2021: Ausbau des Gehweges im Bereich der Turnhalle / Haupteingang in 2021**
- 5. 2022: Schaffung von neuer Hol- und Bringzone Am Nordrand**
- 6. Alle Änderungen mit der Schule und den Elternvertretern abgestimmt**

# 1. Erstellung von Eltern-Haltestellen am **Haupteingang** der Astrid-Lindgren-Grundschule.



Parkplatz

Parkplatz  
G u S Z u b

Haupteingang

„Kiss & Ride“

Siellewer Landstraße

Straße Am Nordrand



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

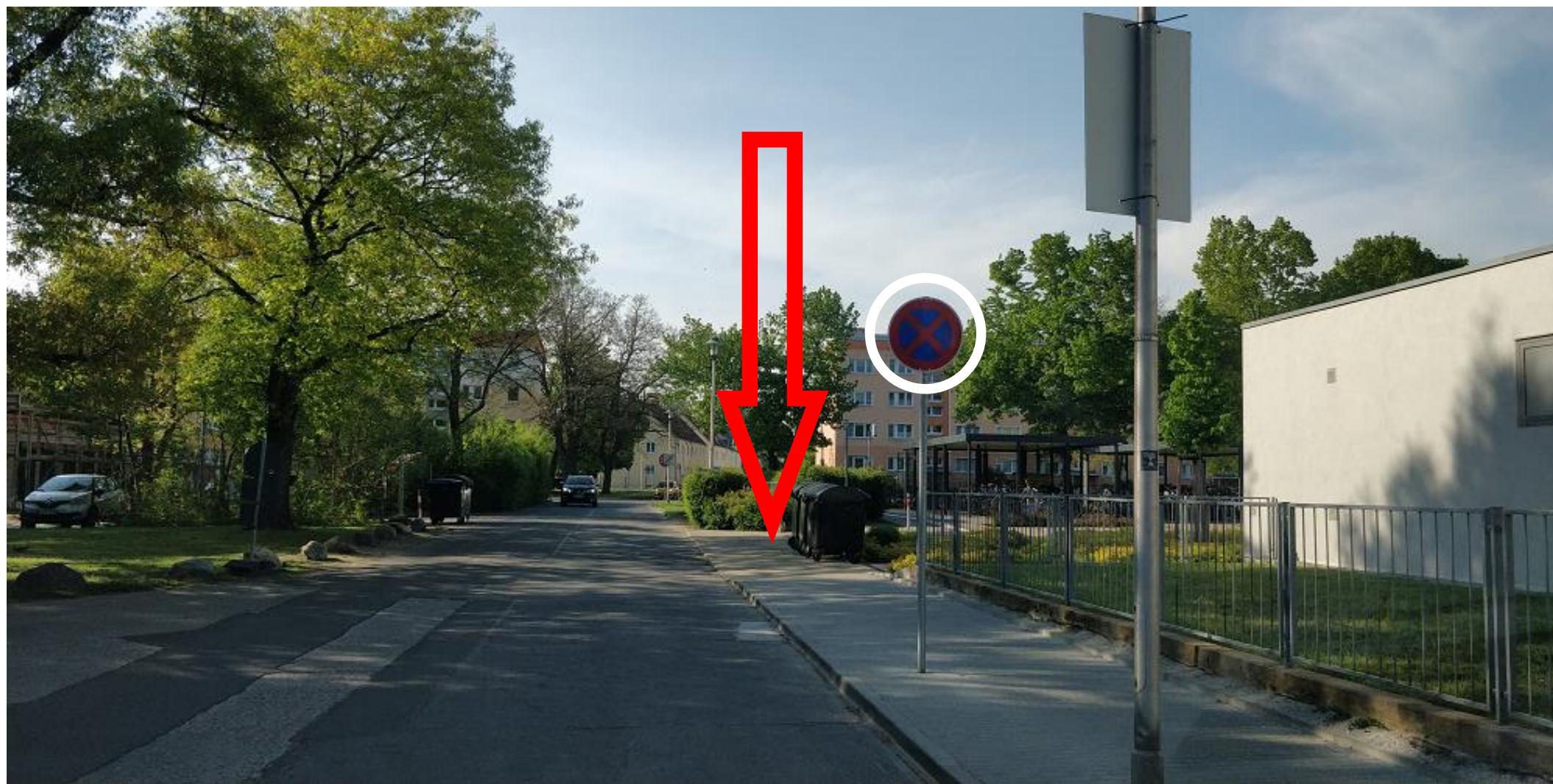
## Situation am Haupteingang

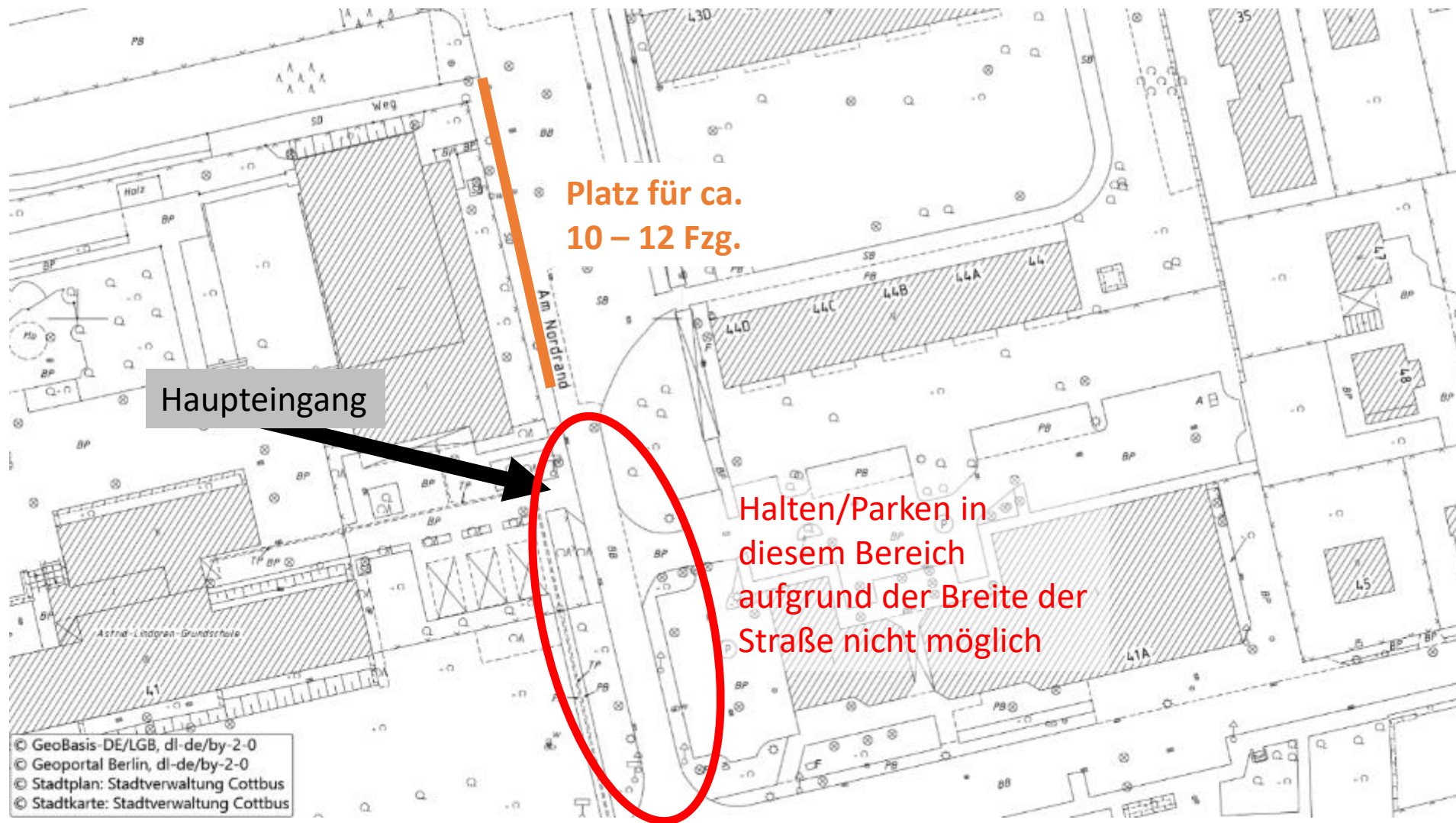




STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

## Situation am Haupteingang





Platz für ca.  
10 – 12 Fzg.

Haupteingang

Halten/Parken in  
diesem Bereich  
aufgrund der Breite der  
Straße nicht möglich

© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0  
© Geoportal Berlin, dl-de/by-2-0  
© Stadtplan: Stadtverwaltung Cottbus  
© Stadtkarte: Stadtverwaltung Cottbus



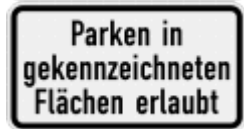
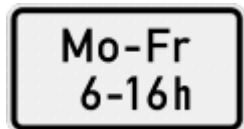


- Kennzeichnet Hol- und Bringzonen
- Kein offizielles Verkehrszeichen laut Straßenverkehrs-Ordnung und somit keine verbindliche Regelung + keine Ahndung bei Missachtung möglich
- Soll Verständnis bei anderen Verkehrsteilnehmern erzeugen
- Soll helfen die „Elterntaxen“ zu organisieren, wo dies **notwendig** ist



### Erstellung von Eltern-Haltestellen am Haupteingang

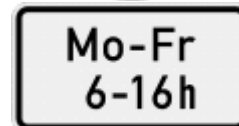
[...] ein Halteverbot (VZ 283) und (VZ 1042-33) sowie (VZ 1053-30) das Parken in gekennzeichneten Flächen sollte von 16:00 Uhr bis 06:00 Uhr möglich sein. [...] Die maximale Haltezeit sollte 2 Minuten nicht übersteigen.



**Das Halten auf  
der Fahrbahn ist verboten.**

Beschilderung und Zusatzzeichen  
widersprechen sich inhaltlich und  
können so nicht angeordnet werden

### Alternativ:

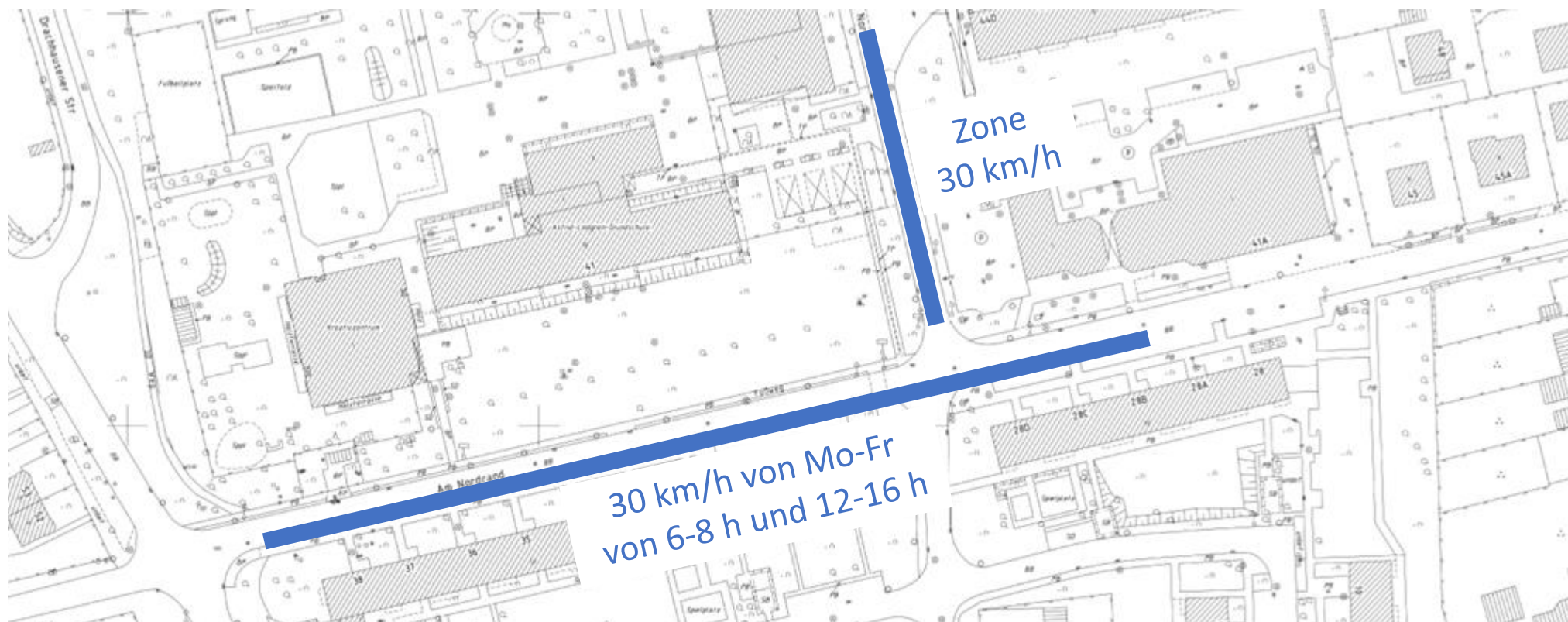


Wer ein Fahrzeug führt, darf nicht  
länger als drei Minuten auf der  
Fahrbahn halten, ausgenommen zum  
Ein- oder Aussteigen oder zum Be-  
oder Entladen.

# 1. Erstellung von Eltern-Haltestellen am Haupteingang der Astrid-Lindgren-Grundschule.

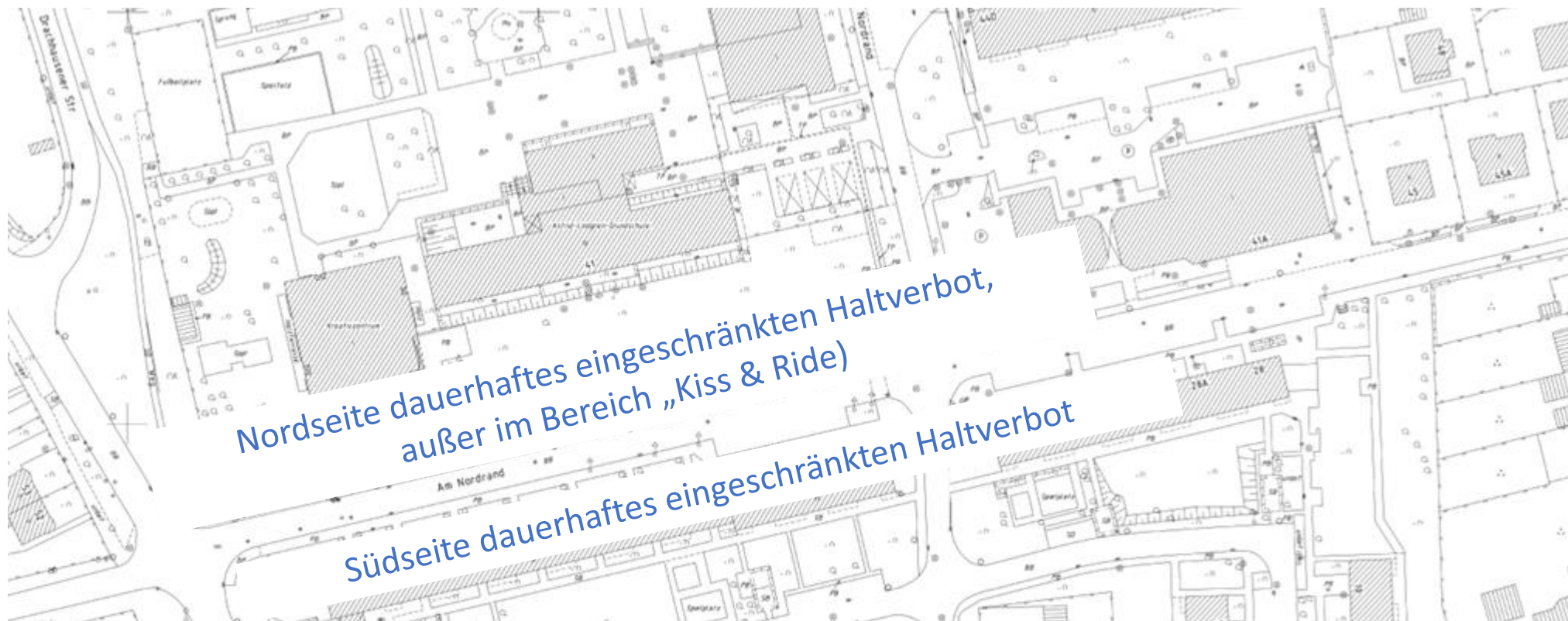
- Wunsch nach Elternhaltestelle und Wunsch der Beschilderung sind, wie beantragt, widersprüchlich und können so nicht erfolgen
- Alternative Beschilderung entspricht nicht den uns bekannten Wünschen der Elternvertreter. Vorherige Abstimmung erforderlich.
- Notwendigkeit der Ergänzung wird aktuell nicht erkannt
- Bereich wird bereits jetzt einzig zum Zweck des Hol- und Bringverkehrs genutzt
- Beschilderung würde in der Praxis keine Änderung / Verbesserung bewirken
- Keine Änderung der Beschilderung vor Anhörung der Elternvertreter

- Die Anpassung der zeitlichen Geschwindigkeitsverringerung **auf 30 km/h** sowie ein zeitlich begrenztes Halteverbot in beide Fahrtrichtungen.



- Bei Einführung dieser Regelung in 2012 wurde der zeitliche Rahmen mit allen relevanten Beteiligten abgestimmt
  - Änderung würde der Abstimmung widersprechen
- Bisher keine zeitliche Anpassung durch Elternvertreter gefordert
  - Anpassung müsste abgestimmt werden
- Standorte der Beschilderung wurden erst kürzlich unter Beteiligung der Elternvertreter angepasst
- Beschränkt sich auf die tatsächlichen Hol- und Bringzeiten der Schüler
- Notwendigkeit der Ausdehnung der Zeit erscheint nicht notwendig

- Die Anpassung der zeitlichen Geschwindigkeitsverringerung auf 30 km/h sowie ein **zeitlich begrenztes Halteverbot** in beide Fahrtrichtungen.





STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

## Prüfungsgegenstand





STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

## Prüfungsgegenstand





- Dauerhaftes Haltverbot u.a. wegen der Buslinie notwendig
- Im neu geschaffenen temporären „Kiss & Ride“ Bereich ist ein Ein- und Aussteigen gewährleistet
  - In den übrigen Zeiten kann geparkt werden
- Zeitliche Begrenzung somit in dafür vorgesehenen Bereich vorhanden

- Kiss & Ride Bereich ausreichend dimensioniert
  - Bei Beobachtungen am Morgen wurde festgestellt, dass der Bereich gut genutzt wird
  - Bei Beobachtungen am Nachmittag zwischen dem 24.02.2022 – 05.05.2022 waren bei 7 von 8 Kontrollen mindestens 4 Stellflächen jederzeit frei
  - Die Kontrolle am 05.04.2022 erfolgte teilweise im Beisein der stellvertretenden Hortleiterin, welche die Beobachtung bestätigte
  - Beobachtungen erfolgen weiterhin
  - Durchsetzung der Freihaltung in den Morgenstunden durch entsprechende Kontrollen und Ahndung bei Nichteinhaltung
  - Weitere Einschränkungen erscheinen nicht notwendig



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

## Weitere Informationen



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**